



Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen (Mitgliedsbeitrag bzw. Spende) bis 200 €. (gilt nur in Verbindung mit Ihrem Zahlungsbeleg)

Der Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter – Landesverband Nord e.V. ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer VR 19273 eingetragen und wird beim Finanzamt Hamburg-Nord unter der Steuernummer 17/400/09148 geführt.

Der Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter – Landesverband Nord e.V. ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid vom 03.12.2015 des Finanzamtes Hamburg-Nord, StNr. 17/400/09148, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung (Mitgliedsbeitrag/Spende) ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet wird.

Der Vorstand

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter – Landesverband Nord e.V.

Bei der Zuwendung handelt es sich um:

Spende / Mitgliedsbeitrag

(Nichtzutreffendes streichen!)

Hinweise zur Handhabung:

Fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommenssteuererklärung ein.

Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag (max. 200,00 €), der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein.

Bitte diesen Beleg ausdrucken und unbedingt handschriftlich auf dem Ausdruck angeben, ob es sich bei der jeweiligen Zuwendung um einen Mitgliedsbeitrag oder eine Spende handelt (siehe oben).

Falls Ihre Zuwendung aus Spende UND Mitgliedsbeitrag besteht, legen Sie diesen Beleg bitte zweimal bei – jeweils für Spende und Mitgliedsbeitrag – und nennen Sie die jeweiligen Beträge von Spende und Mitgliedsbeitrag.